

Haus der Betreuung und Pflege Schlachtensee
Spanische Allee 8

14129 Berlin

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)
II B 3 - Heimaufsicht

Dienstgebäude:
Turmstraße 21, Haus A
10559 Berlin

Telefon: +49 30 90229 3333
Telefax: +49 30 90229 3298

E-Mailadresse:
heimaufsicht@lageso.berlin.de
(nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)

Datum: 24.07.2014

Prüfbericht vom 24.07.2014
gemäß § 17 Absatz 13 Wohnteilhabegesetz (WTG)

zur am 17.07.2014 durchgeführten Prüfung einer stationären Pflegeeinrichtung

Die Berliner Heimaufsicht prüft die Einhaltung von ordnungsrechtlichen Mindestanforderungen nach dem Berliner Wohnteilhabegesetz (WTG) und den dazu gehörenden Verordnungen (Wohnteilhabepersonalverordnung, Wohnteilhabebauverordnung, Heimmitwirkungsverordnung). Bei der Prüfung werden die Prüfrichtlinien nach § 17 Absatz 14 WTG zu Grunde gelegt. Die Prüfrichtlinien sind auf folgender Internetseite der Heimaufsicht zu finden:

<http://www.berlin.de/lageso/soziales/heimaufsicht>

Dieser Prüfbericht ist eine Beschreibung der am Tag der Einrichtungsbegehung durch die Berliner Heimaufsicht geprüften Anforderungen und festgestellten Sachverhalte. Die in diesem Prüfbericht enthaltenen Prüffeststellungen der Heimaufsicht stellen insofern lediglich eine Momentaufnahme dar. Eine Benotung wird nicht vorgenommen.

Um ein umfassendes Bild von einer Einrichtung zu erhalten, wird interessierten Verbraucherinnen und Verbrauchern empfohlen, die Einrichtung vor Ort zu besichtigen und Gespräche mit der Einrichtungsleitung, einzelnen Beschäftigten oder Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. der Bewohnervertretung zu führen. Soweit Prüfergebnisse oder -feststellungen anderer Prüfinstanzen vorliegen, sollten diese zusätzlich zur Einsichtnahme herangezogen werden.

Verkehrsverbindungen:
Eingang Turmstr. 21
U 9 Turmstraße

Bus M 27, 245, TXL
Haltestelle U-Turmstraße
Bus 101, 123, 187
Haltestelle Turmstr./
Lübecker Str.

Eingang Birkenstr. 62
U 9 Birkenstraße
Kein Fahrstuhl vorhanden
Bus M 27, Haltestelle
Havelberger Str.
Bus 123, Haltestelle
Birkenstr./ Rathenower Str.

Sprechzeiten
nach telefonischer
Vereinbarung

Zahlungen bitte
bargeldlos an die
Landeshauptkasse
Klosterstr. 59
10179 Berlin

Geldinstitut
Postbank Berlin
IBAN:
DE47 1001 0010 0000 0581 00
Landesbank Berlin
IBAN:
DE25 1005 0000 0990 0076 00
Deutsche Bundes-
bank Filiale Berlin
IBAN:
DE53 1000 0000 0010 0015 20

Kontonummer
58100
0990 007 600
10 001 520

Bankleitzahl
100 100 10
BIC:
PBNKDEFF100
100 500 00
BIC:
BELADBEXXX
100 000 00
BIC:
MARKDEF1100

Prüfergebnisse der Berliner Heimaufsicht:

Die Prüfung erstreckte sich auf die in der nachfolgenden tabellarischen Darstellung gekennzeichneten Bereiche.

- Bei der Prüfung wurden folgende Abweichungen von den Anforderungen nach dem WTG und den dazu gehörenden Rechtsverordnungen festgestellt.

Geprüfte Inhalte gemäß Fragenkatalog A. der Prüfrichtlinien	Beschreibung der festgestellten Mängel und sonstige Anmerkungen zu Prüfergebnissen
<input checked="" type="checkbox"/> Kapitel 1 (93 Fragen) Begehung der stationären Pflegeeinrichtung	Es wurden keine Mängel festgestellt.
<input type="checkbox"/> Kapitel 2 (38 Fragen) Hauswirtschaftliche Versorgung und Verpflegung	
<input type="checkbox"/> Kapitel 3 (127 Fragen) Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung (Qualitätsmanagement)	
<input type="checkbox"/> Kapitel 4 (23 Fragen) Ärztliche und gesundheitliche Versorgung	
<input type="checkbox"/> Kapitel 5 (55 Fragen) Arzneimittel (Umgang mit Medikamenten)	
<input type="checkbox"/> Kapitel 6 (24 Fragen) Freiheitsentziehende Maßnahmen	
<input checked="" type="checkbox"/> Kapitel 7 (30 Fragen) Pflegedokumentation / Allgemein	Es wurden keine Mängel festgestellt.
<input type="checkbox"/> Kapitel 8 (99 Fragen) Pflegedokumentation / Bewohnerbezogene Prüfung	
<input type="checkbox"/> Kapitel 9 (15 Fragen) Vertragswesen	
<input type="checkbox"/> Kapitel 10 (24 Fragen) Mitsprache- und Einsichtsrechte der Bewohnerinnen und Bewohner	
<input type="checkbox"/> Kapitel 11 (18 Fragen) Beschwerdemanagement/ Vorschlagswesen/ Zufriedenheitsbefragung	

<input checked="" type="checkbox"/> Kapitel 12 (34 Fragen) Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner/ Gespräch mit der Bewohnervertretung	<p>§ 9 WTG i.V.m. den Vorschriften der Heimmitwirkungsverordnung (HeimwV) regelt die Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Einrichtungen. Über einen gewählten Bewohnerbeirat, ein Ersatzgremium oder einen Fürsprecher soll die Mitwirkung in verschiedenen Angelegenheiten die die Einrichtung betreffen, gewährleistet werden. Der Einrichtungsträger hat die Tätigkeit zu unterstützen.</p> <p>Der Beirat wurde am 05.11.2013 gewählt. Es wurde seitdem eine Sitzung des Gremiums am 15.01.2014 mit der Einrichtungsleitung durchgeführt. Dort verabredet wurde ein dreimonatiger Rhythmus für weitere Besprechungen. Bis zum Prüfungstag fand keine weitere Besprechung mit dem Gremium statt. Eine angemessene Unterstützung des Leistungserbringers bei der Tätigkeit des Beirats und eine Ermöglichung der gesetzlich gesicherten Mitwirkung wurden nicht gewährleistet.</p>
<input type="checkbox"/> Kapitel 13 (31 Fragen) Einrichtungskonzept	
<input type="checkbox"/> Kapitel 14 (42 Fragen) Konzepte zur Pflege und sozialen Betreuung (einschl. Sterbebegleitung, Pflege von Bewohnerinnen und Bewohnern der „Phase F / Wachkoma“)	
<input type="checkbox"/> Kapitel 15 (16 Fragen) Hauswirtschaftskonzept	
<input type="checkbox"/> Kapitel 16 (30 Fragen) Hygiene- und Notfallregelungen	
<input type="checkbox"/> Kapitel 17 (25 Fragen) Aufzeichnungspflichten zur Verwaltung der für die Bewohnerinnen und Bewohner verwalteten Gelder und Wertesachen	
<input type="checkbox"/> Kapitel 18 (8 Fragen) Geld- und geldwerte Leistungen an Leistungserbringer und eingesetzte Personen	
<input checked="" type="checkbox"/> Kapitel 19 (50 Fragen) Personalausstattung	Es wurden keine Mängel festgestellt.
<input checked="" type="checkbox"/> Kapitel 20 (37 Fragen) Dienstplangestaltung	Es wurden keine Mängel festgestellt.

<input type="checkbox"/> Kapitel 21 (35 Fragen) Einarbeitung, Fort- und Weiterbildung	
--	--

Anmerkungen zu den vorstehenden Prüfergebnissen:

III. Veröffentlichung des Prüfberichts und der Gegendarstellung

Die Berliner Heimaufsicht hat dem Leistungserbringer (Einrichtungsträger) diesen Prüfbericht übersandt und ihm Gelegenheit gegeben, innerhalb einer Frist von zwei Wochen dazu eine Gegendarstellung abzugeben. Die Gegendarstellung soll sich auf die von der Heimaufsicht getroffenen Prüffeststellungen beziehen. In der Gegendarstellung kann beispielsweise dargestellt werden, ob und inwieweit seitens der Einrichtung die zum Prüfungszeitpunkt festgestellten Mängel zwischenzeitlich abgestellt wurden.

Die Gegendarstellung liegt mit Schreiben vom 18.08.2014 vor.

Der Prüfbericht enthält keine personenbezogenen Daten der Bewohnerschaft und der zur Leistungserbringung eingesetzten Personen. Es erfolgte die Anonymisierung der Daten gemäß § 17 Absatz 13 Satz 3 WTG.

Die Heimaufsicht hat diesen Prüfbericht und die Gegendarstellung gemäß § 6 Absatz 3 WTG auf ihrer Internetseite veröffentlicht:

<http://www.berlin.de/lageso/soziales/heimaufsicht/pruefberichte/index.php>
